

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Seitz, Sebastian Münzenmaier,
Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22832 –**

**Einsetzung eines 4. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode
(SARS-CoV-2-Pandemie)**

A. Problem

Die antragstellende Fraktion möchte einen 4. Untersuchungsausschuss einsetzen. Untersuchungsgegenstand soll sein, sich ein Gesamtbild der Handlungen und Unterlassungen der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden vor und während der SARS-CoV-2-Pandemie zu verschaffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22832 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dr. Patrick Sensburg
Vorsitzender

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Dr. Matthias Bartke
Berichterstatter

Thomas Seitz
Berichterstatter

Dr. Marco Buschmann
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Britta Habelmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Patrick Schnieder, Dr. Matthias Bartke, Thomas Seitz, Dr. Marco Buschmann, Friedrich Straetmanns und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/22832** in seiner 180. Sitzung am 1. Oktober 2020 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Federführung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD beantragt die Einsetzung eines 4. Untersuchungsausschusses. Er solle sich ein Gesamtbild der Handlungen und Unterlassungen der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden vor und während der SARS-CoV-2-Pandemie verschaffen. Hierbei solle die Frage erörtert werden, ob die Eingriffe in die Grundrechte der Bürger und in das deutsche Wirtschaftsleben sowie der Lockdown notwendig, verhältnismäßig und rechtmäßig gewesen seien. Weiterhin solle der Untersuchungsausschuss klären, ob die Bundesregierung auf eine Pandemie durch ein Corona-Virus ausreichend vorbereitet gewesen sei. Zu diesem Gesamtbild gehörten auch die Konsequenzen des Handelns und Unterlassens der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden auf den Verlauf, die Wirkung und die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Folgen. Auf der Basis dieses Gesamtbildes solle der Untersuchungsausschuss Problemlösungsansätze für den Fall einer künftig auftretenden Pandemie aufzeigen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt in seiner 41. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22832.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezweifelte, dass die Fraktion der AfD das für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erforderliche Aufklärungsinteresse zeige. Der Antrag sei – mindestens teilweise – unzulässig, da der Untersuchungsgegenstand keinen abgeschlossenen Lebenssachverhalt betreffe; die Pandemie sei weltweit weiterhin ungebrochen. Zudem sei er widersprüchlich, weil einerseits wissenschaftsbasierte Entscheidungen überprüft werden sollten und andererseits schlichte Verschwörungstheorien bedient würden. Schließlich sei die Einsetzung eines solchen Ausschusses unverantwortlich, da ein Untersuchungsausschuss für die jeweiligen Behörden stets mit einer hohen Arbeitsbelastung verbunden sei. Eine solche Belastung sei für die in der Pandemie ohnehin besonders betroffenen Gesundheitsbehörden untragbar.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich der Ansicht der Fraktion der CDU/CSU im Hinblick auf das fehlende Aufklärungsinteresse der Fraktion der AfD an. Es handele sich um einen Schaufensterantrag, mit dem allein populistisches Gedankengut bedient werden solle. Selten habe es ein Thema gegeben, bei denen derart ernsthaft und konstruktiv um die richtigen parlamentarischen Entscheidungen gerungen worden wäre, wie bei den vielfältigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen.

Die **Fraktion der AfD** forderte eine Aufarbeitung der Handlungen und Unterlassungen der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden im Hinblick auf die Pandemie durch das Corona-Virus. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit seien die getroffenen Maßnahmen fraglich. Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Legislaturperiode sei eine sofortige Einsetzung eines Untersuchungsausschusses notwendig, um noch eine angemessene Bewertung der Maßnahmen vornehmen zu können.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass ein Untersuchungsausschuss zu einem derart aufwändigen Thema in dieser Legislaturperiode nicht tragbar sei. Zwar könnten abgeschlossene Einzelsachverhalte für die Untersuchung konstruiert werden, doch sei die Bekämpfung der Pandemie insgesamt noch nicht beendet, so dass ein tauglicher Untersuchungsgegenstand fehle. Statt eines Untersuchungsausschusses, in dem häufig konfligierende Ansichten aufeinander trafen, sei es bei diesem Thema sinnvoller, in der kommenden Legislaturperiode eine Enquête-Kommission einzusetzen. Dort könne das Thema mit Fachleuten aufgearbeitet werden, um zum Schutz der Bevölkerung auf zukünftige Pandemien besser vorbereitet zu sein.

Die **Fraktion DIE LINKE** meinte, der Antrag der Fraktion der AfD diene nicht der Problemlösung. Zwar sehe auch die Fraktion DIE LINKE die Reichweite der beschlossenen Rechtsverordnungen teilweise kritisch, doch könne hierüber in einem fairen parlamentarischen Diskurs beraten werden, statt ein parlamentarisches Recht in Anspruch zu nehmen, um eine populistische Sichtweise zu befördern. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde als zielführend begrüßt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, der Untersuchungsauftrag entspreche an einigen Stellen nicht den Vorgaben des Untersuchungsausschussgesetzes. Auch jenseits dessen bestehe keine Bereitschaft, sich diesem Antrag anzuschließen, der er die Risiken dieser Pandemie negiere und Verschwörungsmethoden beidiene. Sie halte es für sinnvoll, einen wissenschaftlichen Beirat einzusetzen, der die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie kritisch interdisziplinär reflektieren solle.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Patrick Schnieder
Berichtersteller

Dr. Matthias Bartke
Berichtersteller

Thomas Seitz
Berichtersteller

Dr. Marco Buschmann
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Britta Haßelmann
Berichterstellerin